



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Jugend und Soziales

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 201/2001

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Jugendhilfeausschuss

Bezeichnung des TOP

Ferienfreizeit 2002 für Kinder und Jugendliche in Schweden

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im kommenden Jahr eine Ferienfreizeit für 10- bis 14-jährige Kinder und Jugendliche in der Partnerstadt Ängelholm unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel zu organisieren.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Wie in der Vergangenheit werden auch für das kommende Jahr mehrfach und intensive Überlegungen angestellt, Jugendfreizeiten im europäischen Ausland im Rahmen eines Outsourcing zu organisieren. Dazu sollen entweder bestehende Angebote von insbesondere Jugendreiseveranstaltern genutzt, oder neue Angebote mit vorwiegend örtlichen Anbietern aufgeschlossen werden.

Leitlinie dabei soll sein, dass auch zur Entlastung der büroorganisatorischen Ressourcen die Planung und Organisation der Maßnahme in das professionelle Management erfahrener und bewährter Reiseveranstalter gegeben wird; allein die personelle Begleitung der Maßnahme vor Ort wird wie bisher durch hauptamtliche Kräfte des Fachbereichs Jugend gewährleistet, bzw. durch Honorarkräfte ergänzt. Bei dieser Form der Reiseveranstaltung hat das Jugendamt das Belegungsrecht, aber auch **die Belegungspflicht**, sofern es dem externen Reiseveranstalter nicht gelingt, die nicht belegten Plätze über eigene Bewerbungen aufzufüllen.

Die bisherigen Gespräche belegen im Kern, dass sich für externe Anbieter Reisen nur dann wirtschaftlich vertretbar kalkulieren lassen, wenn eine volle Busbelegung (50 Teilnehmer) organisiert werden kann.

Für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, deren Eltern nicht über ausreichendes Einkommen zur Finanzierung verfügen, sind - wie bisher - Anteilfinanzierungen zu leisten, entweder über verfügbare Mittel Dritter oder aus bereitzustellenden kommunalen Mitteln.

Die Verwaltung des Fachbereichs 50.1 hat mit Blick auf die bisherigen politischen Diskussionen verstanden, dass vor dem Hintergrund des Partnerschaftsgedankens, an der Ferienfreizeit im Landschulheim Tassjö in der schwedischen Partnerstadt Ängelholm, festgehalten werden sollte.

Die Kapazität der Unterbringung ist auf 25 Teilnehmer begrenzt; eine Erweiterung - beispielsweise über Campingangebote an Ort und Stelle -, ist wegen der begrenzten Infrastruktur aus der Haustechnik nicht möglich.

Nach den bisherigen Erkenntnissen aus Gesprächen mit gewerblichen Anbietern, wird von dort aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Übernahme der Organisation abgelehnt.

Die Abwägung des gewünschten Ansatzes eines Outsourcing, das auch darin enthaltene Erfordernisse der Bereitstellung kommunaler Mittel für

- die Finanzierung möglicherweise nicht zu belegender Plätze (Belegungspflicht, Kostenfaktor Leerplätze)
- die Restfinanzierung beim geringen Einkommen und die Berücksichtigung des Wunsches, auch aus partnerschaftlichen Gesichtspunkten an der bewährten Maßnahme im schwedischen Ängelholm festzuhalten,

bedeutet im Ergebnis, dass der Weg des Outsourcing nicht begangen werden kann.

Die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt, auch künftig an der kommunalen Maßnahme festzuhalten, sofern der Rat der Stadt Kamen die entsprechenden Haushaltsmittel bereitstellt.

Nach Berechnungen wird diese kommunale Maßnahme unabhängig von dem personalwirtschaftlichen Aufwand in der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen bei der Mitnahme von 25 Teilnehmern in der Ausgabe rund 25.000 DM und in der Einnahme rund 10.000 DM betragen.

Überdies wird die Verwaltung des Jugendamtes vor dem Hintergrund der verfügbaren Mittel Dritter zur Umsetzung der Positionen des Jugendhilfeausschusses auch im nächsten Jahr die anteilige Finanzierung in Höhe von DM 300 (in der Summe gedeckelt auf tatsächlich verfügbare Mittel) regeln, für den Fall, dass die örtlichen freien Träger bereit sind, durch das Jugendamt benannte Kinder und Jugendliche in ihren Maßnahmen einzubinden.